

Vorlage

**der Berichterstatter
an den Haushalts- und Finanzausschuss**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE
16/518**

A07, A17

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

- Drucksache 16/1400

**Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV)**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 10 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Robert Stein	Piraten
Berichterstatter	Abgeordneter Jürgen Berghahn	SPD
	Abgeordnete Ina Scharrenbach	CDU
	Abgeordneter Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE
	Abgeordneter Ralf Witzel	FDP

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 10 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 am 22. Januar 2013

1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Jürgen Berghahn MdL	SPD
Ina Scharrenbach	CDU
Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE
Ralf Witzel	FDP
Robert Stein	PIRATEN
MR Achim Kaschny	MKULNV
ORR'in Gabriele Wiese	MKULNV
MR'in Brigitte Lohaus	FM
OAR Jürgen Bach	FM
RA Hans Georg Schröder	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 MKULNV lagen neben dem Entwurf des Einzelplans 10 vor:

- a) Vorlage 16/407 - Erläuterungsband zum Einzelplan 10 des Haushaltsentwurfs 2013, Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- b) Vorlage 16/534 - Einführungsbericht in den Einzelplan 10 zum Haushaltsentwurf 2013

3. Im Einzelnen

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 22. Januar 2013 den Einzelplan 10 mit den zuständigen Vertretern des MKULNV und des Finanzministeriums. Dabei konnten etliche Fragen der Berichterstatter direkt beantwortet werden, zu anderen Fragestellungen wurde eine schriftliche Beantwortung zugesagt. Alle Fragen und Antworten sind in dem nachstehenden Schreiben des MKULNV vom 13. Februar 2013 aufgegriffen und beantwortet.

Robert Stein
(Hauptberichterstatter)



Landtag Nordrhein-Westfalen
z. H. Herrn Hans-Georg Schröder
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

13. Februar 2013
Seite 1 von 22

Aktenzeichen I - 3 / 8.1.2
bei Antwort bitte angeben

Gabriele Wiese
Telefon 0211 4566-217
Telefax 0211 4566-941
gabriele.wiese@mkulnv.nrw.de

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 am 22. Januar 2013

Im Rahmen der Beratungen des Entwurfs des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2013 wurde den Berichterstattern für den Einzelplan 10 die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zugesagt. Dabei wurden einzelne Fragen im Rahmen des Berichterstattergesprächs bereits mündlich beantwortet, deren Beantwortung hier auf Wunsch der teilnehmenden Abgeordneten noch einmal wiederholt wird:

1. Kapitel 10 011 "Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen"

Es wird um eine Aufstellung über die Personalminderung bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Haushaltsentwurf 2011 gebeten.

Antwort:

Die Evaluierung der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts fand ihren Abschluss in dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 25. Oktober 2011, das rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft trat und einen erhöhten Personalbedarf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



und erhöhte Pauschalen für die Kreise und kreisfreien Städte vorsieht. Seite 2 von 22

Die daraus resultierenden Nachzahlungen für das Jahr 2011 sind haushaltsmäßig erst im Haushalt 2012 bei den Titeln 613 10, 613 11, 613 12 und 613 14 im Kapitel 10 011 etatisiert und im Jahr 2012 ausgezahlt worden.

Im Haushaltsentwurf 2013 sind die Ansätze der Titel 613 10, 613 11 und 613 12 um den Nachzahlungsbetrag gekürzt und der Ansatz des Titels 613 14 für eine einmalige pauschale Abgeltung auf Null gesetzt worden.

Darüber hinaus wird im Haushaltsentwurf 2013 bei den Titeln 111 01 und 613 11 erstmalig berücksichtigt, dass seit dem 1. Januar 2012 die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen werden. Aus diesem Grunde ist der Einnahmeansatz des Titels 111 01 auf Null gesetzt und der Ansatz des Titels 613 11 um den Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen der Jahre 2008 bis 2011 i. H. v. 4.357.200 EUR gekürzt worden.

Da bei der Berechnung des Mittelwertes auch alle Gebühreneinnahmen des Jahres 2011 zu berücksichtigen waren, konnte die Kürzung noch nicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 im 1. Halbjahr 2011 etatisiert werden. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2012 sind bei der Berechnung der Zuweisungen an die Kommunen jedoch bereits die durchschnittlich weitergeleite-



ten Gebühreneinnahmen der Jahre 2008 bis 2011 verrechnet worden. Seite 3 von 22

2. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 119 41 "Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen" (Seite 32)

Der Ansatz ist unverändert wie im Haushaltsjahr 2012 etatisiert worden. Es wird um eine Aufstellung über die tatsächlichen Einnahmen des Haushaltsjahres 2012 gebeten.

Antwort:

Bei dieser Haushaltsstelle handelt es sich um Einnahmen von Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen aus Landesmitteln finanziert wurden. Das bedeutet, dass bei Rückforderungen im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens Zinsen anfallen können, die bei diesem Titel vereinnahmt werden. Diese sind bei der Aufstellung des Haushaltes nicht bekannt.

Beispielhaft füge ich für das Haushaltsjahr 2012 eine Aufstellung für den Bereich der Wasserwirtschaft an:

Projektbezeichnung	Zinsen in EUR
Machbar.studie Geineggemündung	1.174,54
Renaturierungsmaßn.z.ökolog.Verb.d.Soestbaches	1.710,03
Renaturierungsmaßn.z.ökolog.Verb.d.Soestbaches	11,42
Renat.Ruhr,Rückb.II Wiesenbew.-wehre III.Abschnitt	3.372,07
Renat.d.Rose im Bereich d.ehemaligen KA Drolshagen	31,71
Renat.d.Rose im Bereich d.ehemaligen KA Drolshagen	1.437,07
Grunderwerb Gemarkung Weslar, Borkhausen	3.297,21
Grunderwerb Gemarkung Weslar, Borkhausen	21,16
Naturnahe Entwicklung der Alme	2.877,17
Renaturierung d.Alme,ökol.Durchg.Wehranl.Holthsn	1.674,97
Fischaufstiegsanlage Wehranl. Meyer/Wehr Lippem	3.709,05
Konzept naturm. Entw. d. südlichen Moersbachs	2.894,08



Abflussregelung Wiesfurthgraben Balderbruchgraben und Nebengräben ,I.BA	47.126,70
Ökol.Verb.Berkel,Fischaufstiegsanlage Alferts Mühle	6.224,72
Naturerlebnis Ökologiestation	755,90
Grünzug Rotthauen-Katernberg	2.707,11
Gesamt:	79.024,91

Seite 4 von 22

Eine weitere beispielhafte Aufstellung des Haushaltsjahres 2012 für den Bereich der Zuweisungen zu Gefährdungsabschätzungen und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten:

Maßnahme	Zinseinnahme In EUR
GA AS ehem. Chem. Betriebe Lothringen	2.354,05
GA AA Altdeponie Blücherstr.	1.243,05
GA Sofortmaßnahme Ostbach	1.066,88
SA PFT-belastete Ackerfläche in Rüthen	9.074,62
SA AA Alter Postweg	1.088,18
SA KS Mühlenstraße	1.279,95
SA AA Gaswerk Bünde	2.971,71
SA AA Bischofshagen	7.093,57
BBK (Planungsgrundlagen) Stadtgebiet Essen	1.906,49
SA-Pl. CKW-GW-Verunreinigung Hilden/Benrath	30.531,09
SACKW-GW-Verunreinigung Gerresheim-Süd	32.456,28
SA AS Zinkhütte Eppinghofer Gewerkschaft	111.099,76
SADeponie Alsum	2.659,64
BBK Mettmann, Ergänzung Bodenfunktion	2.287,86
SA Ehem. Schachtanlage und Kokerei Mathias-Stinnes	4.613,31
SAEhem. Gaswerk Krefeld-Hüls	160.796,44
SU Lauerstr. / Hochfeldstr. GW-Schaden	5.792,57



SA GW-Sanierung Fa."Otto Blasberg", Fiskuserbschaft	11.322,59
SU AS "Gewerbepark Stahlwerk Becker", Halle 4	2.629,18
SUTEilfläche TLC, ECF Kempen	23.436,40
GA AS REME-Gelände	8.880,32
SA (I) AS Joined Head Quarter	1.650,83
GA CKW-Schaden "Hochfeld"	1.848,64
GA 3 Lack- und Farbenfabriken	2.088,79
SA AS "Ehemalige chem. Reinigung Schlöp"	2.233,77
Bodenfunktionskarte	185,59
GA Amtsermittlung Wupperauenkernzonen	259,99
SA AS Gasanstalt Jülicherstr.	95,50
GA AA Hexenweg	100,45
SA AA Kindertagesstätte	2.111,54
SA AS Kokerei Prosper	9.476,89

GA = Gefährdungsabschätzung; SA = Sanierung; AS = Altstandort; AA = Ablagerung

3. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 537 13 "Werkverträge im Umweltbereich" (Seite 42)

Welche Werkverträge/Maßnahmen sind hier konkret im Haushaltsjahr 2013 geplant?

Antwort:

Nachfolgend die geplanten Projekte für das Haushaltsjahr 2013, die allerdings noch nicht abschließend beschrieben sind:

Nr.	Projekt / Maßnahme
1	Projekt "Zertifizierung nachhaltiger Flächenkommunen"
2	Förderung von Kommunen zur Teilnahme kommunaler Bediensteter am blended-learning Kurs zum/r zertifizierten Flächenmanager/in



3	Projekt "Nachhaltige Gewerbegebiete in NRW", wissenschaftliche Begleitforschung und studentische wissenschaftliche Arbeiten zu dem Thema nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung im Bestand in NRW
4	Vorarbeiten zu Nachhaltigkeitsindikatoren durch IT.NRW

4. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 537 16 "Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Geologischer Dienst"

Weshalb kann der Ansatz für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes um 600.000 EUR gekürzt werden?

Antwort wurde bereits mündlich vorgetragen:

Der Ansatz wurde aus Gründen der notwendigen Haushaltskonsolidierung gekürzt. Insoweit können auch nur vermindert Leistungen des "Geologischen Dienstes" in Anspruch genommen werden.

5. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 546 05 "Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen"

Ist der etatisierte Ansatz in Höhe von 90.000 EUR auskömmlich?

Antwort wurde bereits mündlich vorgetragen:

Die NRW.BANK hat im Auftrag des MKULNV in verschiedenen Förderbereichen die Zahlstellenfunktion wahrgenommen und dafür vertraglich vereinbart ein entsprechendes Entgelt erhalten. Die Verträge sind jetzt zum Teil gekündigt worden, so dass auch die erforderlichen Entgelte nur noch in geringerer Höhe benötigt werden.



6. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 685 00 "Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege"

Warum wurden die Zuschüsse gekürzt?

Antwort wurde bereits mündlich vorgetragen:

Die Haushaltsmittel stehen jährlich nur in dem Rahmen zur Verfügung, wie auch Einnahmen aus den Konzessionseinnahmen eingenommen werden. Der zu etatisierende Ansatz wird vom Finanzministerium mitgeteilt.

7. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 686 10 "Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw."

Was soll aus diesem Titel finanziert werden und warum wurde der Ansatz in Höhe von 651.800 EUR gekürzt?

Antwort wurde bereits mündlich vorgetragen:

Die einzelnen Empfänger sind im Erläuterungsteil des Haushaltsplans zu dieser Haushaltsstelle dargestellt. Der Ansatz wurde gekürzt, da die Förderungen an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband NRW -, das Landesbüro der Naturschutzverbände sowie die Deutsche Waldjugend - Landesverband NRW - ab dem Haushaltsjahr 2013 aus Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege" finanziert werden.

8. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 883 11 "Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen"

Welche Maßnahmen sind hier konkret geplant?



Sind hier mehr Maßnahmen geplant als Haushaltsmittel in diesem Titel zur Verfügung stehen? Seite 8 von 22

Antwort:

Über die Dringlichkeitslisten sind für 2012 einschl. Kieselrotmaßnahmen 62 Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 14,64 Mio. EUR angemeldet worden (Anlage 1). Dem gegenüber steht ein Bewilligungsrahmen einschließlich der TG 75 EF-RE-Mittel wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsansatz 2013	Kassemittel	VE 2014	VE 2015
10 020/883 11	3.000.000	1.500.000	750.000
10 090/883 75	1.542.000	750.000	375.000
Finanzierungsrahmen	4.542.000		
Vorbelastung	-2.537.470		
Ausgabemittel 2013	2.004.530	2.250.000	1.125.000
VE'n für 2014 und 2015	3.375.000		
Bewilligungsrahmen	5.379.530		

Welche Maßnahmen sind konkret geplant?

Aus der Anlage 2 sind die Einzelmaßnahmen zu entnehmen die von den Bezirksregierungen als besonders dringlich aus der Dringlichkeitsliste ausgewählt worden sind. Dabei handelt es sich zunächst um Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 2.1 und 2.2 (Gefährdung von Menschen und Gefahr für das Grundwasser), Kieselrotmaßnahmen sowie um fortzuführende Maßnahmen, die in Vorjahren mit Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen begonnen worden und bei denen ein Sanierungsbedarf festgestellt worden ist.

Insgesamt wurden 38 Maßnahmen mit einem Fördermittelbedarf in Höhe von 3,76 Mio. EUR gemeldet. Einschließlich der Vorbe-



lastung in Höhe von 2,54 Mio. EUR ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 6,3 Mio. EUR. EU-Projekte die konkret in 2013 begonnen werden können liegen zur Zeit nicht vor.

Seite 9 von 22

Selbst bei der Inanspruchnahme der Deckung aus der TG 75 wäre eine Bewilligung aller als dringend gemeldeter Maßnahmen nicht möglich. Wie in den vergangenen Jahren ist es daher notwendig im Rahmen eines Abstimmungsgespräches mit den Bezirksregierungen, dem LANUV und dem AAV eine prioritäre Auswahl von Maßnahmen zur Bewilligung zu treffen. Diese Abstimmung findet in der Regel im März einen jeden Jahres statt.

**9. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titelgruppe 62
"Pferdezucht und Pferdesport"**

Warum wurden die Zuschüsse an die Rennvereine gestrichen?
Und für welchen Zweck ist der Betrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR vorgesehen?

Antwort wurde bereits mündlich vorgetragen:

Der Ansatz wurde aus Gründen der notwendigen Haushaltskonsolidierung gekürzt. Zusätzlich werden insgesamt 3,0 Mio. EUR (davon 1,0 Mio. EUR als Kassenmittel und 2,0 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung) für die Europameisterschaft 2015 in 6 pferdesportlichen Disziplinen bereitgestellt.

**10. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titelgruppe 65
"Kleingartenwesen"**

Warum wurden die Mittel für das Kleingartenwesen gekürzt?

Antwort wurde bereits mündlich vorgetragen:

Gekürzt wurden lediglich Investitionsmittel, die in den vergangenen Haushaltsjahren nur noch teilweise abgerufen wurden. Zu-



dem können die Empfänger künftig für Investitionen günstige Darlehen bei der NRW.BANK erhalten. Die Gespräche zwischen der NRW.BANK und dem MKULNV sind noch im Gange. Seite 10 von 22

11. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titelgruppe 66 "Nachhaltige Entwicklung"

Welche konkreten Maßnahmen sind für 2013 geplant?

Liste für die Projekte, die im Haushaltsjahr 2012 finanziert worden sind.

Antwort:

Nachfolgend die Projekte aus dem Haushaltsjahr 2012:

Nr.	Projektträger	Bezeichnung
1	BUNDjugendNRW	Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Ganztagschule (Förderung bis 04/2013)
2	Bürgerinitiative lebenswertes Bördeland und Diemeltal e.V	Bildungsoffensive Stadt- und Landtouren
3	Förderverein Wasser und Natur Arche Noah e.V	Kompetenznetzwerk Klimaschutz und Wasser
4	ILS Dortmund	Wissenschaftliche Begleitforschung "Nachhaltige Gewerbegebietentwicklung in NRW (II)"
5	ECOCAMPING e. V	Umweltbildung auf Campingplätzen in Nordrhein-Westfalen
6	Aktionsgemeinschaft Friedenswochen Minden e.V	Klima für Energiewandel - eine Herausforderung
7	Imkerverein Luisenburg	Ausbau und Einrichtung des Lehr- und Versuchs-Bienenstandes im Elbendorbachtal (Erndtebrück)
8	Codewalk ICT Consulting	Entwicklung der Lernbausteine "Unser Wetter", "Unser Wasser" und "Unser Wald" im Rahmen des Verbundprojektes "Prima Klima in der offenen Ganztagschule"
9	Förderverein NaturGut Ophoven e.V.	Klimaschutz Öffentlich - Schritt 2
10	Urgewald e.V.	Papierwende



11	LAG 21 NRW e.V.	Netzwerk Nachhaltigkeit NRW
12	Bertelsmann Stiftung	Nachhaltige Strategien erfolgreich entwickeln

Seite 11 von 22

Nachfolgend die geplanten Projekte für das Haushaltsjahr 2013,
die allerdings noch nicht abschließend beschrieben sind:

Nr.	Projekt / Maßnahme
1	Landeskampagne "Schule der Zukunft-Bildung für Nachhaltigkeit": Durchführung des begleitenden Bildungsprogramms der NUA in 2013 und Evaluation der Maßnahme während des aktuellen Kampagnenzeitraums
2	Agentur "Bildung für nachhaltige Entwicklung": sächliche Ausstattung einschl. einer IT-gestützten Kollaborationsplattform zur Sicherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit und Umsetzung der Arbeitsplanung 2013; Einholung von Fachexpertise zu ausgewählten Fragestellungen einer Landesstrategie BNE; Einbindung und Beteiligung der Fachöffentlichkeit und interessierter BNE-Akteure der Zivilgesellschaft durch Ausrichtung einer Fachtagung, in workshops und Projektgruppen
3	Modellprojekt mit ausgewählten Umweltbildungseinrichtungen zur Qualitätsentwicklung und Einführung einer BNE-Dachmarke
4	Vorbelastungen aus den Vorjahren aufgrund der Gewährung von Zuwendungen für Projektmaßnahmen Dritter im Bereich Umweltbildung/BNE
5	Öffentlichkeitsarbeit zur Nachhaltigkeit (kleinere Publikationen und Logo)
6	NRW-Nachhaltigkeitsveranstaltung Herbst 2013
7	Workshops und kleinere Veranstaltungen zur Nachhaltigkeitsstrategie
8	Wissenschaftliche Begleitforschung zur Nachhaltigkeitsstrategie (Projektförderung)
9	LAG 21 NRW e.V., Projektförderung
10	LAG 21 NRW e.V., Netzwerk Nachhaltigkeit
11	LANUV Bertelsmann-Stiftung
12	Team Nachhaltigkeit

12. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titelgruppe 68 "Ressourceneffizientes Wirtschaften"

Welche Maßnahmen stehen konkret dahinter bzw warum bzw.
wofür wurde die Erhöhung vorgenommen?

Was ist im Rahmen der Umweltwirtschaftsstrategie geplant?



Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2013 sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

- Effizienz-Agentur,
- Ökoprofit (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik),
- Umweltwirtschaftsstrategie.

Die Landesregierung setzt bereits heute zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen erfolgreich um, die Ökologie und Klimaschutz fördern und zugleich die heimische Wirtschaft stärken (z. B. durch EnergieAgentur.NRW, Effizienz-Agentur NRW, NRW Landescluster, Klimaschutzgesetz, Klimaschutzplan, Klimaschutz-Start-Programm).

Die Umweltwirtschaftsstrategie wird den Nutzen dieser Maßnahmen für Wirtschaft und Beschäftigung systematisch erschließen. Sie unterstützt die NRW-Unternehmen dabei, die Märkte der Umweltwirtschaft national und international zu erschließen.

Neben der Erstellung eines Umweltwirtschaftsberichts sind im Rahmen der Umweltwirtschaftsstrategie Veranstaltungen, Projekte und Kommunikation geplant.

**13. Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titelgruppe 71
"Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke"**

Welche Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2012 durchgeführt bzw. begonnen?

Bei welcher Maßnahme soll konkret die Kürzung von 335.000 EUR vollzogen werden und warum?



Antwort:

Seite 13 von 22

Im Haushalt 2012 waren bei Kapitel 10 020 Titel 683 71 insgesamt Mittel in Höhe von 4.340.000 EUR etatisiert.

Diese Mittel dienen im Wesentlichen der präventiven und nachsorgenden Tierseuchenbekämpfung. Dabei spielen die tiergesundheitlichen Frühwarnsysteme eine zentrale Rolle. Gleiches gilt für das europarechtlich vorgeschriebene Tierseuchenkrisenmanagement. Neben der Gesunderhaltung der Nutztiere durch Tiergesundheitsprogramme, im Seuchenfall durch konsequente Bekämpfungsmaßnahmen, steht der Schutz der Menschen vor Zoonosen sowie die Produktion gesunder und unbedenklicher Lebensmittel im Vordergrund der Veterinärverwaltung und wird mit Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere Landesbeteiligungen an Beihilfen der Tierseuchenkasse. Diese gewährt aufgrund § 7 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW. S. 612) in der jeweils geltenden Fassung Beihilfen an Tierhalterinnen und Tierhalter. Bei bestehendem öffentlichem Interesse des Landes im Rahmen der staatlichen Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung ist eine in der Regel 50%tige Beteiligung des Landes vorgesehen.

Die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere sind in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen von erheblichem öffentlichem Interesse. So haben insbesondere für die Tierhalterinnen und Tierhalter Seuchenausbrüche immense wirtschaftliche und finanzielle Folgen. Der letzte Schweinepestausbruch verursachte im Bereich rechtlich vorgeschriebener Entschädigungen und Beihilfen unmittelbare Kosten von rd. 22 Mio. EUR. Die volkswirtschaftlichen Folgekosten werden



auf bis zu 60 Mio. EUR geschätzt. Die danach installierten und durch Beihilfen des Landes geförderten Frühwarnsysteme zeigen Wirkung. So konnten die finanziellen Auswirkungen eines Ausbruchs von Geflügelpest in 2011 durch diese vom Land geförderte Früherkennung erheblich eingrenzt werden.

Darüber hinaus mussten zur präventiven Tierseuchenbekämpfung Impfköder für Wildschweine beschafft werden und im Rahmen des EU-rechtlich vorgeschriebenen Krisenmanagements Notfallübungen durchgeführt und die technische Ausstattung des Landeskontrollzentrums Lebensmittel/Futtermittel vollzogen werden. Durch die Europäische Union wird die Effizienz- und Funktionsfähigkeit des Tierseuchenkrisenmanagements regelmäßig kontrolliert, wie aktuell durch eine am 28.1.2013 angekündigte Inspektion.

Insgesamt wurden in 2012 für v. g. Maßnahmen rd. 4.240.000 EUR verausgabt. Nicht mehr möglich war der weitere Ausbau der tiergesundheitlichen Frühwarnsysteme. Dieses Erfordernis stellt sich insbesondere im Hinblick auf neue Seuchenlagen, wie z. B. der Afrikanischen Schweinepest.

Die Kürzung bei Titel 683 71 im Entwurf des Haushaltes 2013 resultiert in Höhe von 35.000 EUR durch Verlagerung dieses Betrages nach Kapitel 10 400 Titel 546 63 für die Ausbildung einer neuen Berufsgruppe der Veterinärkontrollassistenten und erfolgt dauerhaft. Die weitere Kürzung von 300.000 EUR erfolgte aufgrund der Haushaltskonsolidierung und den Ist-Ausgaben der Vorjahre.

14. Kapitel 10 030 "Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege" Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"



Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen der Schulmilchförderung geplant? Wie vielen Schülerinnen und Schülern und wie vielen Schulen kommt die Schulmilchförderung mit welchem Betrag zugute?

Welche Projekte sind im Rahmen der Informationskampagne "Ökologischer Landbau" vorgesehen?

Antwort:

Im Rahmen der Schulmilchförderung sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Mittelplanung - in EUR -
Landfraueineinsätze	Landfrauen erteilen Unterricht zu Milch und gesunder Ernährung	ca. 130.000
Milchparcours	Bewegungselemente in Turnhallen von weiterführenden Schulen mit Ernährungsinformationen zu Milch	ca. 50.000
Milchcup	Tischtennisrundlauf, Milch-Infostand an Schulen	ca. 80.000
Event Module	Kindgerechte Informationsvermittlung zu Milch auf Schulfesten	ca. 35.000
Vision factory	Kindgerechte Informationsvermittlung zu Milch auf Schulfesten mit Verköstigung	ca. 35.000
Lottes Bewegungspause	Veranstaltung von Lotte dem NRW Schulmilch-Maskottchen an Schulen zu Schulmilch und Bewegung	ca. 50.000
Ansprache spezifischer Gruppen	Erarbeitung von Infomaterial zu Schulmilch/Ernährung um gezielt Mädchen und Kindern mit Migrationshintergrund anzusprechen	ca. 20.000

Die Maßnahmen richten sich an über 15.000 schulmilchberechtigten Bildungseinrichtungen mit über 3 Mio. Kindern und Jugendlichen (ca. 27 EUR je Einrichtung bzw. ca. 0,13 EUR je Kind).



Im Rahmen der Informationskampagne "Ökologischer Landbau sind nachfolgende Maßnahmen geplant:

Seite 16 von 22

- Aktionstage Ökologischer Landbau. Information von Verbrauchern über Ökolandbau und Ökoerzeugnisse in ca. 250 Veranstaltungen im ganzen Bundesland. Die Aktionstage sollen vom 30. August bis 15. September 2013 durchgeführt werden. Ein Zuwendungsbescheid wurde bereits in 2012 erteilt.
- Überarbeitung, Aktualisierung bzw. Nachdruck verschiedener Informationsbroschüren und -faltblätter zu den gesetzlichen Regelungen im Ökolandbau und zum Biomarkt NRW.
- Veranstaltungen/Informationsmaterialien zum Thema Tierschutz und Tierwohl in der Ökolandwirtschaft.

15. Kapitel 10 030 "Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege" Titelgruppe 67 "Einzelbetriebliche Maßnahmen"

Erhöhung der Maßnahme "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz auf 350.000 EUR. Welche Maßnahmen stehen dahinter bzw. warum wurde diese Erhöhung vorgenommen?

Antwort:

Maßnahmen:

Laufende Projekte:

- Projekt "Klimaoptimierter Landwirtschaftsbetrieb (Klimafarm)" der FH Soest (gemeinsame Finanzierung mit BMELV).
- Versuche zur Verringerung von Höchstmengenüberschreitungen durch Pflanzenschutzmittel in Gemüse- und Obstbaukulturen.
- Eignung von Zuckerrüben als Substrat für Biogasanlagen (Ersatz von Mais).

Geplante Projekte:



- Demo-Projekt zur Gülle-Injektionsdüngung mit Zusatz von Nitrifikationshemmern oder NH₄-Verbindungen (Cultan) mit Lohnunternehmerverband.
- Anbau- und Demo-Versuche zu sonstigen alternativen Energiepflanzen als Ersatz für Mais in Biogasanlagen.
- Gutachten/Studie zu Möglichkeiten und Wegen der N-Minderung im Feldgemüsebau.
- Verlängerung des Projektes "Klimaoptimierter Landwirtschaftsbetrieb" der FH Soest.

16. Kapitel 10 030 "Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege" Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Welche Maßnahmen sind hier für "Sonstige" geplant?

Welche Grundstücksankäufe sind bei Titel 821 82 geplant? Warum wurde dieser Ansatz erhöht? Ist in dieser Titelgruppe Mittel für die "Senne" vorgesehen?

Antwort:

Kapitel 10 030 Titel 671 82:

Unter "Sonstigem" sind im Wesentlichen Erstattungen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW für Maßnahmen des Naturschutzes im Wald zusammengefasst. Dazu gehört z. B. eine jährliche Erstattung an den LB Wald und Holz NRW für die Umsetzung des landesweiten Wildniskonzepts im Wald und die Landeskofinanzierung zu LIFE+-Projekten der EU im Wald.

Kapitel 10 030 Titel 821 82:

Über die Haushaltsstelle Kapitel 10 030 Titel 821 82 wird der **landeseigene** Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes abgewickelt, soweit nach den Maßgaben der ELER-VO eine EU-Kofinanzierung aus Kapitel 10 090 Titel 821 60 (Landesanteil) und Titel 821 61 (EU-Anteil) nicht in Betracht kommt. In der Vergangenheit konnte aufgrund des begrenzten Budgets im Natur-



schutzhaushalt (Kapitel 10 030 TG 82) insgesamt kaum landeseigener Grunderwerb insbesondere über Flurbereinigungsverfahren betrieben werden. Seit dem Jahr 2007 ist der landeseigene Grunderwerb z. B. über die Flurbereinigung aufgrund fehlender Haushaltsmittel quasi zum Erliegen gekommen. Um wirksam Naturschutzmaßnahmen umsetzen zu können, ist aber oft die Verfügbarkeit als Eigentumsflächen Voraussetzung. Im vergangenen Jahr konnte aufgrund der Aufstockung des Gesamtbudgets der Titelgruppe 82 erstmals wieder ein landeseigener Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes im Regierungsbezirk Düsseldorf im Bereich des Orsoyer Rheinbogens in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft abgewickelt werden. Diese Fläche bietet nunmehr die Möglichkeit gemeinsam mit der Wasserwirtschaft diesen Bereich des Orsoyer Rheinbogens sowohl im Sinne des Hochwasserschutzes als auch des Naturschutzes zu gestalten. Eine weitere Zielkulisse für den künftigen landeseigenen Grunderwerb u. a. im Jahr 2013 sind die Feuchtwiesenschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen, die ohne landeseigenen Grunderwerb kaum mehr im Sinne des Naturschutzes geschützt werden können.

Etatisierung für die Senne:

Über den Naturschutzhaushalt erfolgt bei Kapitel 10 030 Titel 893 82 eine Landeskofinanzierung des Großschutzprojekts des Bundesamtes für Naturschutz "Senne und Teutoburger Wald", 2. Phase mit Landesmitteln von rd. 186.000 EUR im Jahr 2013. Der Bund stellt hierfür im Jahr 2013 Bundesmittel v. rd. 651.000 EUR aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

17. Kapitel 10 050 "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz" Titel 099 00 "Abwasserabgabe"

Gibt es eine Mittelfristige Finanzplanung bei der Abwasserabgabe?



Antwort wurde bereits mündlich vorgetragen:

Die der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Daten für die Folgejahre wurden lediglich schematisch überrollt.

18. Kapitel 10 050 "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz" Titelgruppe 66 "Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum"

Welche Projekte wurden im Haushaltsjahr 2012 durchgeführt bzw. begonnen?

Antwort:

Projekte, die mit Landesmitteln gefördert und im Haushaltsjahr 2012 begonnen bzw. durchgeführt wurden im Bereich Hochwasserschutz einschl. Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und Überschwemmungsgebiete:

- Ermittlung von Hochwasser-Gefahrenkarten, Hochwasser-Risikokarten und Hochwasserrisiko- Managementpläne,
- Ermittlung von Überschwemmungsgebieten,
- Deichsanierung Kaiserswerth, Herbert-Eulenber-Weg,
- Sanierung Banndeich Meerbusch-Büderich,
- Deichsanierung Xanten-Kleve, Ökologischer Ausgleich,
- Deichsanierung Mündelheim,
- Grunderwerb Himmelgeist - Schließung der Deichlücke,
- Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Brucher Bach/Eckbusch,
- Deichsanierung Rheindeich in Krefeld-Uerdingen,
- Hochwasserschutzmaßnahmen Stadt Köln,
- Hochwasserschutz Bonn-Beuel-Nord,



- Hochwasserschutzmauer Uferstraße, Niederkassel-Lülsdorf, Seite 20 von 22
- Untersuchung Kopplung von Grundwasser- und Überflutungsmodellen,
- Hochwasserschutz Leverkusen-Hitorf (Erhöhung),
- Hochwasserrückhaltebecken RB Dattelner Mühlenbach,
- Hochwasserrückhaltebecken Kortelbach Heerener Mühlenbach,
- Hochwasserrückhaltebecken Bimberghof,
- Hochwasserrückhaltebecken Wideyweg und Brauereizufahrt,
- Hochwasserrückhaltebecken Stieghorster Bach,
- Hochwasser-Retentionsraum Moorbach.

19. Kapitel 10 050 "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz" Titelgruppe 70 "Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Warum wurde der Ansatz um 12,6 Mio. EUR erhöht?

Antwort wurde bereits mündlich vorgetragen:

Der Ausgabenansatz richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die jährlichen Kosten für den Landeshaushalt für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027 auf durchschnittlich etwa 80 Mio. EUR belaufen. Diese Ansätze resultieren aus dem von der damaligen Landesregierung im Jahre 2009 vorgelegten Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm.

20. Kapitel 10 050 "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz" Titel 637 71 "Zuweisungen an Zweckverbände"



Warum wurde der Ansatz gekürzt? Werden keine Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten mehr gezahlt? Seite 21 von 22

Antwort wurde bereits mündlich vorgetragen:

Die Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt wurde von Titel 637 00 im Haushaltsjahr 2012 in den Titel 637 71 im Haushaltsentwurf 2013 verlagert. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in der Titelgruppe 71 ist die Finanzierung des NRW-Anteils zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des Bilgenentwässerungsverbandes weiterhin gesichert.

21. Kapitel 10 411 "Verbesserung der Umweltüberwachung" Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter"

Wie kommt die Steigerung zustande?

Antwort:

Zur Verbesserung der Umweltüberwachung wurde die Ausbringung von 300 Stellen mit einem Gesamtbudget von 15.000.000 EUR (= 50.000 EUR je Stelle) vorgesehen. Die Stellen sollten in 3 Tranchen zu jeweils 100 Stellen und einem Ansatz von 5.000.000 EUR in den Haushalten 2010, 2011 und 2012 etatziert werden.

Da bei der Haushaltsaufstellung 2012 bekannt war, dass der Haushalt 2012 erst später im Jahr verabschiedet wird und die Stellen damit auch erst später besetzt werden können, ist der Ansatz für die 3. Tranche im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 von 5.000.000 EUR auf 3.333.400 EUR gekürzt worden. Unter Einbeziehung der Ansätze für die ersten



beiden Tranchen ergibt sich somit ein Ansatz von 13.333.400 EUR für den Haushalt 2012. Seite 22 von 22

Im Haushaltsentwurf 2013 sind für die 300 Stellen 15.000.000 EUR etatisiert worden. Für die 87 neuen Stellen sind zusätzlich 4.140.300 EUR veranschlagt worden, und somit insgesamt 19.140.300 EUR.

Daraus errechnet sich die Differenz von 2013 zu 2012 i. H. v. 5.806.900 EUR.

Im Auftrag

gez. Kaschny

Anmeldungen für die Dringlichkeitslisten 2013

Bezirksregierung	Angemeldete Maßnahmen Anzahl	Gesamtkosten alle Maßnahmen	Gesamt Zuwendung alle Maßnahmen
		€	€
Arnsberg RR	4	2.113.000,00	1.690.400,00
Arnsberg RVR	8	995.000,00	796.000,00
Detmold*	11	2.920.000,00	2.336.000,00
Düsseldorf RR	21	3.286.000,00	2.628.800,00
Düsseldorf RVR*	6	1.767.000,00	1.413.600,00
Köln	7	1.299.000,00	1.039.200,00
Münster RR	4	2.229.000,00	1.783.200,00
Münster RVR	1	30.000,00	24.000,00
Summe	62	14.639.000,00	11.711.200,00

* einschl. Kieselrot

Von den Bezirksregierungen als dringlich angezeigten Maßnahmen aus der Dringlichkeitsliste 2013

Stand: 25.01.2013

Bezirks- regierung/ NRW Bank	Maßnahme	DL	Träger	Mittelbedarf		
				Kassenmittel/Deckung	VE 2014	VE 2015
Arnsberg	GA Untersuchung sensibel genutzter Flächen	2.1	Kreis Olpe	48.000,00		
	GA Innere Hustadt	2.1	Bochum	40.000,00		
	SA Fortführung AS Betrieb Susan	2.4	Nelphen	180.000,00	200.000,00	
	GA AS B-Plan Zeche Carolinenglück	2.1	Bochum	40.000,00		
	GA AS Mühlenbach Zeche Lothringen V	2.1	Bochum	40.000,00		
	SUSA-Pl. AS Zeche Friedrich der Große 1/2 Fortführung	2.4	Herne	96.000,00		
	SUSA-Pl. AS Zeche Pluto Fortführung	2.4	Herne	96.000,00		
	SUSA-Pl. AS Zeche Constantin XI Fortführung	2.4	Herne	80.000,00		
	Zuweisung			600.000,00	200.000,00	0,00
Detmold	SA AA Christophorusstr. Fortführung	2.1	Bielefeld	80.000,00	204.000,00	124.000,00
	SA AA Stadtheder Str.	2.1	Bielefeld	24.000,00	18.000,00	
	SA-Pl. AS Neue Torstraße/Lemgo Fortführung	2.2	Kreis Lippe	80.000,00		
	SA AS Gaswerk Detmold Fortführung	2.4	Detmold	240.000,00		
	SA KS Weg am Stapelberg	2.1	Allenbecken	48.000,00		
	SA KS Weg am Hosenberg	2.1	Allenbecken	112.000,00		
	SA KS Friedhofswege Schmechten	2.1	Brakef	48.000,00		
	Zuweisung			632.000,00	220.000,00	124.000,00
Düsseldorf	SA Kieselrot	2.1	Hünxa	200.000,00		
	SA Ersatzvornahme Fa Hösterey	2.1	Wuppertal	280.000,00		
	SA CKW-GW-Schaden Laurerstr.	2.1	Duisburg	32.000,00	24.000,00	24.000,00
	SA Kinderspielplatz Braunschweiger Platz	2.1	Krefeld	160.000,00		
	GA 180 Kinderspielplätze	2.1	Krefeld	120.000,00	120.000,00	120.000,00
	GA jagdlich genutzter Schießstände		Kr. Wesel	150.000,00		
	GA AA Kleingartenanlage Anrather Str.	2.1	Remscheid	24.000,00		
	GA AS chem. Reinigung Stockhausen Brüggen	2.2	Kr. Viersen	28.000,00		
	Teil II GA Javelin Barraks		Kr. Viersen	80.000,00	120.000,00	
	Niederkrüchten-Elmpt Fortführung					
	SA chem. Reinigung in Krefeld Fortführung	2.1	Duisburg	200.000,00	460.000,00	300.000,00
	GA AS Sprengstofffabrik Sondern		Wuppertal	40.000,00		
	GA chem. Reinigung in Mönchengladbach	2.2	Mönchengladbach	56.000,00		
	SA-Pl. PAK und CKW Grundwasserschaden Rath/Derendorf Fortführung	2.2	Düsseldorf	128.000,00		
GA LHKW-Schaden Seidenweberel		Schwalmatal	36.000,00			
SA-Pl. Stahlwerk Becker Fortführung		Wüllich	120.000,00			
	Zuweisung			1.886.000,00	724.000,00	444.000,00
Köln	SA Spielfläche Grundschule Everhardstr.	2.1	Köln	48.000,00		
	SA Alter Deutzer Postweg 2.1	2.1	Köln	10.000,00	460.000,00	10.000,00
	SA Spielfläche Astrid-Lindgren-Schule	2.1	Köln	21.000,00		
	SA Spielflächen Kita Salbystr.	2.1	Köln	6.000,00	23.000,00	
	SA KS Kieselrot Sportplatz Stenbreche	2.1	Bergisch Gladbach	60.000,00	100.000,00	32.000,00
	Zuweisung			96.000,00	583.000,00	42.000,00
Münster	SA AS chem. Reinigung Grafe Fortführung	2.2	Kr. Borken	70.000,00	70.000,00	40.000,00
	GA AA Koyer Teilfahrschlucht	2.2	Kr. Warendorf	64.000,00		
	SA AA An der Diekiese	2.3	Ibbenbüren	640.000,00	675.000,00	
	Zuweisung			774.000,00	745.000,00	40.000,00
Mittelbedarf 2013				3.757.000,00	2.472.000,00	650.000,00
Vorbelastung aus 2012 zu Lasten 2013				2.537.470,00		
Haushaltsansatz 2013				3.000.000,00	1.600.000,00	750.000,00
Ggf. Deckung TG 75 Haushaltsansatz 2013 falls EU-Projekte nicht realisiert werden können				1.542.000,00	1.000.000,00	375.000,00
Freier Rest/Fehlbedarf				-1.752.470,00	28.000,00	475.000,00